

Man abonniert bei allen
Poststellen und Landpost-
boten; in Altenstaig bei
der Expedition.

Inserate sind immer
vom besten Erfolge be-
gleitet und wird die Ein-
rückungsgebühr stets auf
das Billigste berechnet.

Bewerbene Beiträge
werden dankbar ange-
nommen und angemessen
honoriert.

Aus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar: Dienstag, Donner-
stag und Samstag.

Der Abonnementspreis
beträgt pro Vierteljahr:
in Altenstaig 90 Pf.
im N.-Bezirk 85 Pf.
außerhalb 1 M.

Inseratenaufgabe spätes-
tens Morg. 10 Uhr am
Tage vor dem jeweiligen
Erscheinen.

Nr. 44.

Altenstaig, Dienstag den 12. April.

1881.

Bestellungen auf das Blatt „Aus den Tannen“ werden fortwährend von allen Postanstalten angenommen. Bereits erschienene Nummern liefern wir nach. Die Expedition.

Tunis.

Frankreich läßt seine Truppen gegen die tunesische Grenze marschieren. Der französische Telegraph war so liebenswürdig, aller Welt die Ursache dieser außerordentlichen Maßregel mitzutheilen. Tunesische Räuberbanden, meldete er, wären in algerisches Gebiet eingedrungen und hätten dort Schaden angerichtet. Nun müssen diese Räuber, die keinen Respekt vor den französischen Grenzpfählen hatten, gezüchtigt werden und dies kann nur dadurch geschehen, daß auch die französischen Truppen die Achtung vor diesen Grenzpfählen aus den Augen setzen. Dies bedeutet aber nichts mehr und nichts weniger, als Krieg Frankreichs gegen Tunis. Der Preis für die Sieger ist Tunis selber, wenn nicht irgend eine andere Macht dazwischentritt.

Schon lange strebt Frankreich, wenn auch nicht ausgesprochen nach dem Besitz, so doch wenigstens nach der Oberhoheit über Tunis. Nicht etwa, als ob es sich von diesem Besitz materielle Vortheile verspräche; dazu hat Frankreich seit 50 Jahren mit Algier zu trübe Erfahrungen gemacht und hat, statt aus diesem Bande Einkünfte zu beziehen, Millionen und abermals Millionen Franks für die bloße Aufrechterhaltung des Besitzstandes gegenüber den feindlichen Beduinenstämmen im Süden und Südwesten opfern müssen. Also nicht des materiellen Gewinnes wegen strebt Frankreich nach dem Besitz des Algerien benachbarten Tunis; der Anreiz dazu ist vielmehr von Italien gegeben worden, welches sich in Tunis festsetzen möchte; das will der französische Nationalstolz nicht zulassen und daher bildet denn auch die „tunesische Frage“ schon seit Jahresfrist den Zankapfel zwischen Frankreich und Italien.

Die Nachricht von dem Räubereinfall darf man getrost als eine „Räubergeschichte“ bezeichnen; bestenfalls ist sie nur der gewünschte Vorwand, zu dem längstgeplanten Vorgehen gegen Tunis. Denn es ist geradezu erstaunlich, welche imposante Macht unser Nachbarreich aufweist, um „die Räuber zu züchtigen.“ Volle zwei Armeekorps (das 15. in Marseille und das 16. in Montpellier) werden mobil gemacht, um zur Ueberfahrt nach Algier fertig zu sein. Außerdem sind 6 große Transportdampfer in Bereitschaft gesetzt, die für einen Monat Kohlen und auf 25 Tage Proviant für 10 000 Feldtruppen erhalten.

Ein solches Aufgebot von militärischer und maritimer Kraft wäre zu viel Ehre für die „Räuber“, wenn man es ernstlich als gegen die Besten gerichtet betrachten wollte. Viel näher liegt aber der Gedanke, daß diese Kraftaufwendung dazu bestimmt ist, die Welt recht bald mit einer vollendeten Thatsache zu überraschen; denn um die Veranlassung, einen Krieg vom Jahre zu brechen, war Frankreich noch nie verlegen. Zwar soll die französische Regierung den Mächten erklärt haben, daß das Vorgehen gegen die Räuber nur die notwendige Verteidigung seiner Grenzen bezwecke und daß jeder Gedanke an eine Besetzung von Tunis oder eine Bedrohung der Unabhängigkeit dieses Landes ausgeschlossen sei. Ein neueres Telegramm zeigt aber, wie der Appetit mit dem Essen kommt: Die algerischen Blätter sagen nämlich, der Bey von Tunis müsse sich mit den französischen Truppen behufs strenger Bestrafung

der Räuber verbinden; „ein Zurückhalten würde einer feindlichen Erklärung gleich kommen.“ —

Deutschland sieht diesen kriegerischen Zurüstungen Frankreichs in aller Ruhe entgegen und gönnt ihm gewiß gern den etwaigen Ruhm, das ohnmächtige Tunis zu besiegen. Anders dagegen stellen sich England und Italien zu der Sache. Die englischen Zeitungen in ihrer ersten Ueberraschung haben auf die Unverletzlichkeit des Besitzstandes der Pforte, deren Tributstaat Tunis ist, hingewiesen; die französischen Blätter weisen aber diese schnell erfundene Maxime höhnend zurück, da ja gerade England durch die Besitznahme von Cypern schon aus dem türkischen Bankrott Nutzen gezogen hat. Nun will eben Frankreich auch seinen Theil von der Beute haben.

Als ein schon ernsthafterer Gegner der Annexion von Tunis durch Frankreich dürfte Italien aufreten, dessen Interessen viel directer bedroht und dessen Hoffnungen auf den Besitz des ehemaligen Raubstaats durch das französische Vorgehen gewaltig erschüttert werden. Auf alle Fälle wird die tunesische Frage für längere Zeit in den Vordergrund treten.

Deutscher Reichstag.

In der Dienstagssitzung wurde zunächst nach unerheblicher Debatte der Gesekentwurf, betr. die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Reichs-Civilbeamten, in dritter Berathung genehmigt. Bei der der Besprechung des Küstenfrachtschiffahrtsgesetzes folgenden Abstimmung über diese Vorlage ergab sich die Beschlußfähigkeit des Hauses, weshalb die Sitzung geschlossen werden mußte. Dreiviertel Stunden später fand vor einem kaum stärker besetzten Plenum eine neue Sitzung, auf deren Tagesordnung die erste Berathung des Trunkenheitsgesetzes stand, statt. Staatssekretär v. Schelling tritt für den Entwurf ein, während Abg. Dr. v. Schwarze die Vorlage vielfach beanfängelt und deren Ueberweisung an eine Commission von 14 Mitgliedern beantragt. — Abg. Träger bekämpft den Entwurf einerseits mit sachlichem Ernst, andererseits mit Humor. Er glaubt, daß die bevorstehende Gesetzgebung ausreicht, um die durch das Gesetz ertretten Zwecke zu erreichen. Ein Mediciner hätte den Entwurf nicht ausgearbeitet; der würde die durch den Entwurf angebrochte Haft durch ein Breststeak und zwei Eier täglich verschärft haben.

In der Sitzung am Mittwoch trat der Abg. Reichenperger (Olpe) trat für den Trunkenheits-Gesekentwurf ein, vermischte in demselben aber die Strafbestimmungen für die Gastwirthe, die einen großen Theil Schuld an der Ausbreitung der Trunksucht tragen. Abg. Witte meint, daß der Gegenstand eine ernstere Behandlung verdiene, wie sie ihm der Abg. Träger habe angedeihen lassen. Er befürwortet noch eine Bestrafung derjenigen Wirthe, die an Berauschte oder Kinder Branntwein verabreichen. — Auch Abg. v. Malsahn-Gülz verurtheilt den humoristischen Ton, in dem der Abg. Träger gesprochen; er ist im Uebriaen für den Gesekentwurf. — Abg. Birchow kritisiert das Gesetz vom medicinischen Standpunkt. Es sei schwer zu bestimmen, wo (im technischen Sinne) der „Säufer“ anfangt. Mit der Einrichtung von Asylen für Gewohnheitsrinker ist Bodmer einverstanden. Als es hierauf zur Abstimmung kommen sollte, war das Haus nach Anszähluna beschlußunfähig.

Tagesneuigkeiten.

Altenstaig, 10. April. Den 5., 6. und

7. April wurde in Stuttgart die Strassache gegen Ziegelei-Arbeiter Johannes Fries von Oberdiesheim wegen Mordes verhandelt. In der Nacht vom 19. auf 20. October v. J. war der in derselben Ziegelei in Degerloch arbeitende, dieselbe Barake mit jenem theilende Arbeiter Bodmer auf grauenhafte Weise ermordet worden. Derselbe hatte 19 Wunden, worunter drei Schädelbrüche; die That war mittelst einer Haue verübt, welche man mit Blut bedeckt in der Barake fand, und zwar offenbar, während Bodmer im Schlafe lag. Der Verdacht lenkte sich bald auf J. Fries. Derselbe beharrte zwar auch noch vor den Geschworenen auf hartnäckigem Leugnen und machte gut berechnete Angaben, die aber trotzdem mit den in der Voruntersuchung gemachten nicht immer harmoniren. Sein Neuzeres, insbesondere das starknochige Gesicht mit den thierisch hervorstechenden untern Barthial, dem vollen Kinn und dem sinnlichen Mund contrastirt sehr mit seiner Ausrede, die, als er mit der Leiche des Ermordeten confrontirt werden sollte, gebrauchte: „Er könne kein Blut sehen. Der Angeklagte ist 23 Jahre alt und hat eine Mutter und Schwester. Er pflegte Winters heimzukehren. Während er sonst immer Geld mit nach Hause brachte, kam er in den letzten Jahren leer heim, wohl weil er trotz seines täglichen Verdienstes von 2,25 M. nichts ersparte. Aus dem Verhör ergibt sich, daß die That in jener Nacht gegen 9 Uhr geschehen sein mußte, in einer Zeit, während welcher Fries (von 12 Uhr Mittags bis Mitternachts) den Dienst in der Ziegelei als Heizer am Ringofen hatte. Er will den Platz während jener 12 Stunden nur zweimal verlassen haben, um im Wirthshaus etwas zu sich zu nehmen, mit Bodmer aber gar nicht zusammengekommen zu sein, während er doch schon um 10 Uhr zu einem Andern sagte, Bodmer sei blutend von Stuttgart heimgekommen. Als er Nachts 12 Uhr in seine Wohnung kam, legte sich der Angekl. nicht in sein Bett, sondern neben dem Ofen nieder. Auch am andern Morgen, wo er von seinem Herrn den Auftrag erhielt, in Stuttgart Anzeige von dem Vorfalle zu machen, holte er seine Kleider nicht selbst aus jener Stube und als er von Stuttgart nachher heimkehrte, lief er unruhig hin und her. Als im Gespräche mit den andern Arbeitern die Rede davon war, was für eine Strafe den Thäter treffen werde, warf er mit verlegener Hast ein: „Die Todesurtheile werden ja durch den König wieder aufgehoben.“ Bei genauerer Untersuchung zeigten seine Kleider Blutspuren. Fragt man sich endlich nach den Motiven, so werden angeführt Habgier, Aerger und Neid. Aus dem Koffer des Ermordeten waren von 300 M., die dort lagen, 124 M. verschwunden. Aerger auf Bodmer hatte Fries, weil jener ihm ein Geschäft zumuthete, das er nicht besorgen wollte, und Neid wahrscheinlich deswegen, weil jener in Abwesenheit des Aufsehers diesen vertreten durfte. Fries soll ihm schon früher gedroht haben, er stoße ihm noch die Schürktange durch den Leib. Am zweiten Tag der Verhandlung wurde das Zeugenverhör fortgesetzt, das Urtheil der Sachverständigen abgegeben, vom Gerichtshof den Geschworenen die Fragen ob Mord oder Todtschlag, insofern der Angekl. die That, betreten bei der Ausführung eines Diebstahles, ohne Ueberlegung gethan haben könnte, anzunehmen sei. Hierauf begann Staatsanwalt Dr. Lenz seinen Vortrag und wies unter Anderem auf folgende Indizien eines Mordes hin: Die That konnte nur von einer mit den Dertlichkeiten vertrauten Person, die

auch kein besonderes Werkzeug mitzubringen brauchte, da eine in der Stube befindliche Haue benützt worden war, vollführt sein. Fries ließ den Bodmer in jener Nacht, obwohl er nach seinen eigenen Aussagen „sein bester Freund“ war und die Verwundung für eine schwere hielt, ohne ihn genauer zu untersuchen, und ohne Hilfe liegen. Sodann hatte Fries am Donnerstag in seine Heimath zurückkehren wollen, änderte aber plötzlich seinen Plan, trotzdem er die Frau des Aufsehers dorthin begleiten und dadurch freie Fahrt erhalten sollte. Wahrscheinlich hatte er auf Bodmer deswegen einen Neid, weil er den Winter über in Arbeit bleiben sollte und wollte sich durch dessen Hinwegräumung an seine Stelle setzen. Was die Möglichkeit betreffe, daß er den Bodmer nur bestehlen wollte und dabei erwischt, ihn ermordete, so sei zu bedenken, daß das Mord-Instrument und die Art der Ausführung auf Ueberlegung hinweise, so daß er schon vorher die Absicht gehabt haben müsse, wenn er beim Stehlen von Bodmer ertappt werden sollte denselben zu erschlagen. Die Vertheidigung, Rechtsanwalt Schall II., bestritt die Beweisfähigkeit der Blutspuren. Sie seien sehr gering und nur wenige, während nach dem Ergebnis der Augenscheinsaufnahme der Thäter über und über mit Blut besprengt sein mußte, und zahlreicher gerade am Hemd, wohin dieselben nach dem Urtheil der Sachverständigen gar nicht kommen konnten. In der kurzen Zeit von 8 bis 1/2 9 Uhr sodann, wo die That habe allein vorkommen können, sei es unmöglich gewesen, sie zu vollführen. Auf Grund dieser und anderer zahlreicher Momente, die der Vertheidiger zur Entlastung seines Klienten benützte, beantragte er, indem er die Schuld auf einen als Zeugen anwesenden Arbeiter gelenkt hatte, Freisprechung des Angeklagten. Am Donnerstag, als dem 3. Tage der Verhandlung, wurde nach 2 1/2 stündiger Berathung der Geschworenen der Wahrspruch derselben verkündigt. Er lautete auf Freisprechung des Verbrechens der vorsätzlich überlegten Tödtung, dagegen Schuldig des Todtschlags, worauf die Staats-Anwaltschaft lebenslängliche Zuchthausstrafe beantragte, welchem Antrage der Gerichtshof auch entsprach. Die Vertheidigung hatte in Anbetracht des noch so jugendlichen Alters des Verurtheilten um die gesetzlich niedrigste Strafe von 10—15 Jahren gebeten, aber ohne Erfolg. Bei der Verkündigung des Urtheils brach zum ersten Mal der Muth des Angeklagten, sei es nun, daß seine feste Haltung die Folge einer ungeheuren Willensstärke oder eines gewissen Selbstvertrauens gewesen; weinend sank er auf die Anklage-Bank zurück, und als er abgeführt wurde, hörte man seine Schmerzensrufe noch lange durch die weiten Gänge des Justiz-Gebäudes schallen. Die Schwester des Angeklagten wurde aus dem Saal hinausgeleitet; noch jetzt glaubt sie an die Unschuld

ihres Bruders, dem sie vor den Verhandlungen öfters weinend um den Hals gefallen war.

In Reutlingen wollte ein Schwarzwälder Namens Joos von Pfalzgrafenweiler mit dem 6 Uhr-Zug nach Hause reisen, stieg jedoch statt in den Zug nach Tübingen in den nach Mezingen. Als der Zug in Bewegung war und bereits den Güterbahnhof passiert hatte, bemerkte der Mann sein Versehen und sprang in der Nähe des Ueberganges noch aus dem Zug, wobei er zu Boden stürzte und hart an die Schienen zu liegen kam. Der in der Nähe befindliche Bahnwärter rief ihm zu, sich ruhig zu verhalten, bis der Zug vorüber sei, was Joos befolgte und so kam er aus seiner lebensgefährlichen Lage ohne weitere Verletzung, als eine leichte Kopfwunde, davon. Von der Bahnhofsverwaltung wurde er wegen Herauspringens noch um einige Mark gestraft und fuhr dann mit dem letzten Zuge seiner Heimath zu.

Folgendes Vorkommniß vom letzten Biberacher Markt erzählt die „N. Sch.“: Ein Bauer bietet eine Kalbel feil um 200 M. und 1 M. Trinkgeld. Ein Wirth will dafür 195 M. bezahlen, was der Verkäufer ablehnt. Nun kommt ein israel. Händler und bietet dem Bauern 10 Napoleons. Der Verkäufer sagt: Es muß sie kosten. Abgemacht, heißt es und das Bäuerlein ist also mit 178 M. zufrieden, während ihm 195 M. zu wenig waren. Der Mann konnte nicht rechnen.

Canstatt, 7. April. Bei der gestern hier stattgehabten Controle-Versammlung sind über 50 Mann namentlich der älteren Jahrgänge nicht erschienen, wovon der größte Theil ausgewandert ist.

Kottweil, 6. April. Der zum Tode verurtheilte Schreiner Jakob Schuh von Gündringen hat nach dem „N. B.“ gebeten, ein selbstverfaßtes Begnadigungsversuch an Seine Majestät den König richten zu dürfen. Zu einem Bekenntniß seiner Frevelthat hat sich derselbe bis jetzt nicht herbeigelassen, vielmehr beharrt er auf der Bethenerung seiner Unschuld.

Heidenheim, 5. April. Dem Bahnwärter Buhl bei Oberstehingen sind innerhalb 8 Tagen zusammen 4 Kinder im Alter von 7, 6, 4 und 2 Jahren an der Halsbräune gestorben. Zwei Kinder liegen noch an derselben Krankheit danieder.

In Ravensburg hat Bankier Theilheimer, der jüngst neugewählte Vorstand der Handels- und Gewerbekammer, Inhaber der Reichsbankfiliale und Leiter verschiedener Etablissements, seine Insolvenz erklärt.

Verflorenen Samstag sind aus der Gemeinde Hockenheim wieder 3 Bürger nach Amerika durchgebrannt, welche außer Frau und Kindern Schulden hinterließen.

Heilbronn, 9. April. In der Leim-

fabrik von Gebr. Victor wurden vor einigen Tagen beim Ausräumen einer alten, schon viele Jahre nicht mehr benützten Lohgrube 38 Stück wohlerhaltene Sohlhäute im Werth von ca. 2000 M. aufgefunden. Es fragt sich nun, ob einer der früheren Besitzer, resp. deren Erben im Stande sind, den Fund als einst „vergeßenes Eigenthum“ zu reklamiren und nachzuweisen.

Hall, 8. April. Die bürgerlichen Kollegien haben heute den Stadtschultheißen Heller in Hshofen, einen gebürtigen Nagolber, zum Stadtpfleger gewählt.

(Unfälle und Verbrechen.) Ein Studirender von Tübingen wurde in Mottenburg bei einem Ritt vom Pferde geworfen und erhielt so schwere Verletzungen am Kopf, daß ihm das Blut aus Mund und Nase strömte. Der Bedauernswerthe wurde in das nahe Spital verbracht, wo sofort ärztliche Hilfe zur Hand war. — In Kottweil ging wieder durch eine Explosion in der Pulverfabrik ein Werkhaus und ein Arbeiter mit seinem Leben verloren. — In der Mühle des B. Mgaier zu Kleinauendingen ereignete sich ein großes Unglück. Das Töchterlein des Müllers, ein frisches, munteres Mädchen von 12 Jahren, gieng in die Mühle um einen Hammer zu holen, kam dabei dem Kammerad zu nahe, wurde an der Schürze erfaßt, vom Rad aufgewickelt und Arme und Füße zermalmt. Nach wenigen Stunden war das Kind eine Leiche.

Baden.

Karlsruhe, 7. April. Der „Magdb. Ztg.“ wird von hier als Gerücht gemeldet: daß die deutschen Fürsten dem Herzog von Braunschweig zu seinem Regierungsjubiläum die Würde eines Großherzogs antragen wollen. Das genannte Blatt bemerkt zu der Nachricht noch, daß der in den letzten Tagen vom Großherzog von Baden in Braunschweig abgestattete Besuch mit jener Angelegenheit in Beziehung gebracht wird.

Bayern.

Augsburg. Mehrere Hausbesitzer des Stadttheiles „Gleud“ hatten um Abänderung dieser Bezeichnung nachgesucht, weil ihnen der ominöse Name bei Wohnungsvermietungen nachtheilig war; Niemand möchte gern im „Gleud“ wohnen. Die bisherige Bezeichnung wurde nun in „Rößlebad“ umgewandelt.

Preußen.

Berlin, 8. April. Eine von den vereinigten Nationalliberalen und Fortschrittlichen im dritten Berliner Reichstagswahlbezirk heute Abend abgehaltene Versammlung nahm in Folge einer Aeußerung v. Sauten-Tarputschens bei den nächsten Wahlen werde die Parole lauten: „für oder gegen Bismarck!“ einen so stürmischen Verlauf, daß die Polizei die Versammlung auflöste.

Das Testament des Verschollenen.

Criminal-Novelle von R. J. Berger.

(Fortsetzung.)

Albertine erschien, geführt von ihrem Anwalt, einem ehrwürdigen, noch rüstigen Greise; eine Frau begleitete sie bis zu ihrem Sitze und nahm dann entfernter im Saale Platz. Es war die ihr zugegebene Bedienung. Auch ihr Arzt war, wie man später erfuhr, bei allen Verhandlungen gegenwärtig.

Schön war die Angeklagte in der That, — vollendet schön. Die Rosenfarbe freilich, welche einzelne der Zeugen von der Dame von damals rühmten, war gewichen. Marmorblässe bedeckte das edelgebildete Antlitz, aber bedeutungs- und ausdrucksvoll erschien es auch so. Ihre Kleidung war einfach; sie trug ein schwarzes, seidenes Gewand, einen Hut mit herabwallendem Schleier von gleicher Farbe und als einzigen Schmuck nur eine feine, goldene Kette, welche die Uhr an ihrem Gürtel festhielt. Ihr ganzes Auftreten bewies, daß sie sich auch in der jetzigen engeren Haft aller der Bequemlichkeiten erfreute, welche Stand und Erziehung ihr zum Bedürfniß gemacht hatten.

Der Eindruck, den diese Erscheinung auf das Publikum machte, war ein unverkennbar günstiger.

Nächst ihr wurde Ferdinand von Breussach der Gegenstand aufmerksamster Beobachtung, aber sichtlich einer minder wohlwollenden. Sein sonst wohlgebildetes Gesicht zeigte eine widrige Beweglichkeit. Einige der Zeugen mieden ihn geflüstert, was er mit vornehmer Nachlässigkeit übersah.

Die meisten Zeugen saßen erstarrt, niedergeschlagenen Blickes da;

mehrere der Damen zerfloren in Thränen. Zu ihnen im stärksten Gegensatz fiel eine einzige durch ihr unbefangenes, fast kecks Wesen fast unangenehm auf: es war die Rectorin. Sie schien über die Neuheit des Schauspiels einer öffentlichen Gerichtsverhandlung den unheilsweren Zweck desselben ganz vergessen zu haben.

Der Präsident, ein Mann von imponirendem Aeußern, näherte sich der Angeklagten. Sie erhob sich und beantwortete die üblichen Fragen nach Namen, Stand und Wohnung mit leiser, den Zuhörern kaum vernehmbarer Stimme. Dann folgte der Aufruf des Vertheidigers, die feierliche Vereidigung der Geschworenen. Endlich trat ein Beamter des Gerichts vor den großen Rathstisch und las, nachdem der Präsident die Angeklagte zu genauester Aufmerksamkeit aufgefordert hatte, das Urtheil des Appellationshofes über die Verlegung in den Anklagezustand und sodann die vom Staatsanwalt ausgearbeitete Anklage vor.

Die thatsächlichen Bestandtheile dieses sehr ausführlichen Actenstücks sind den Lesern aus dem Vorigen hinreichend bekannt; wir wollen nur kurz den Gedankengang darstellen, in welchem der Oberstaatsanwalt die Resultate der Untersuchung für seinen Zweck aufgefaßt und geordnet hatte.

Die Acte begann mit einer Aufzählung der Ergebnisse des Thatbestandes, wobei die Ermittlungen über die Person des Todten, die Art und Weise der Tödtung, der Ort und die Zeit derselben ihren Platz fanden.

Folgende Sätze stellte der öffentliche Ankläger als mehr oder minder, doch genügend zur richterlichen Ueberzeugung, erwiesen auf:

Der Freiherr Hermann von Breussach sei gewaltsamer Weise durch den Stich eines scharfen, schneidenden Instruments ins Herz, wahrscheinlich durch ein Messer, ums Leben gekommen. Die unbedingt

Berlin. Zum Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn liegt Seitens der beiderseitigen Commissarien Alles bereit, es fehlen nur noch die letzten Anweisungen über die Dauer des Vertrages.

— Betreffs der Kaiserbegegnungen darf es nach der „Nat.-Ztg.“ als sicher gelten, daß der junge Czar in der dritten Maiwoche am Berliner Hofe eintrifft und den militärischen Übungen beivohnt, welche um diese Zeit stattfinden pflegen. Der Czar soll dem deutschen Kronprinzen bei seiner letzten Anwesenheit in Petersburg seinen Besuch in Aussicht gestellt und der außerordentliche Botschafter Fürst Suwarow hätte dem Kaiser am 6. d. auch ein Handschreiben seines Souverän überbracht, worin die Zusage des Besuchs erneuert worden ist. Man will ferner wissen, der neue Czar wolle sich von Berlin direkt nach Wien begeben.

— Für die zweite Hälfte seiner Session sehen dem Reichstage noch wichtige Aufgaben bevor und die vorbereitenden Commissionen müssen angestrengt arbeiten. Es liegen noch in den Commissionen: das Unfallversicherungsgesetz, die Zammungsvorlage, die Reichsstempelabgaben, das Gesetz wegen Eichung der Schankgefäße.

Die Auswanderung über Hamburg und Bremen scheint noch die vorjährige an Zahl übertreffen zu wollen. Bereits jetzt sind bei den von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft bis zum 18. Mai expedirten Dampfschiffen alle Zwischenbedeckungen 2. Klasse vollständig besetzt. Die Dampfer des Nordd. Lloyd in Bremen befinden sich in ähnlicher Lage. Bedenkt man, daß z. B. die Hamburgische Linie allwöchentlich je am Mittwoch und Samstag ein Dampfschiff absendet, das über 1000 Passagiere zu fassen vermag, so kann man sich eine Vorstellung machen von der Stärke des Auswanderungsstroms. Der auf 80 M. herabgesetzte Preis für Zwischenbedeckungspassagiere ist bereits wieder auf 120 M. erhöht worden.

Oesterreich-Ungarn.

In Pesth wurde ein geheimes Verbrechen Nord entdeckt. Im Wäldchen nächst dem Schlacht-Haus fand man die Leiche einer eleganten Frau im Alter von 24 bis 30 Jahren mit Spuren von Würigung am Halse. Bei der Leiche fand man 38 fl. Geld und sonst nicht das geringste Erkennungszeichen.

Pest, 9. April. Der „Ungarischen Post“ zufolge ist in Szegedin der Wasserstand jetzt 12 Centimeter höher, als während der letzten Katastrophe. Die Lage ist ernst, aber noch nicht besorgniserregend.

Frankreich.

Paris, 7. April. Dem Vernehmen nach hat die Regierung beschlossen, von den Kammeren einen Kredit von 5—6 Millionen zu der Expedition gegen die Krumirs zu verlangen.

England.

London, 7. April. Aus Moskau ist folgende Depesche hier an eine Privatadresse angelangt. In dem Dörschen Sablino an der Bahn nach Moskau ist vorgestern Nacht der älteste Sohn des ältesten Bruders des ermordeten Czaren, Großfürst Nikolaus Konstantinowitsch, von einem Hauptmann und zwei Lieutenants festgenommen und alsbald nach Petersburg oder vielmehr auf ein bei Petersburg gelegenes Schloß seines Vaters internirt worden. Der Großfürst, der bekanntlich wegen seines Diamantendiebstahles vor einigen Jahren in argem Gerede war, ist politischer Umtriebe, wie es heißt, zu Gunsten seines Vaters Großfürsten Konstantin, verdächtig; ob letzterer Mitwisser ist, darüber ist nichts bekannt.

London. In Ergänzung der irischen Zwangs- und Waffenbill hat Gladstone nunmehr die Landreform-Bill dem Unterhause vorgelegt. Darnach soll ein eigener Gerichtshof eingesetzt werden, der alle Pachtstreitigkeiten regelt; auf Veranlassung dieses Gerichts soll auch durch besondere Commissionen immer der Pachtzins auf je 15 Jahre festgesetzt werden. Die Pächter sollen nur abgesetzt werden dürfen, wenn sie sich der Uebertretung gewisser gesetzlicher Bestimmungen schuldig machen. Gladstone gab in der Rede, mit welcher er den Entwurf befürwortete, der Hoffnung Ausdruck, daß es England durch Gerechtigkeit gelingen werde, Irland zu befriedigen.

— Der Prozeß gegen Most ist vor das Schwurgericht verwiesen worden.

— Eine von dem Unterhausmitgliede Churchill gegen die Cabinetsmitglieder Dilke und Brassey eingebrachte Anfrage wegen angeblicher Unterstützung, die die Deputirten dem Most'schen Blatte „Freiheit“ hätten zukommen lassen, fand vom Generalprocurator dahin ihre Beantwortung, daß die Beschuldigung in jeder Art und in jeder Form eine unbegründete sei. Dem entgegen erklärte der Cassirer der „Freiheit“ in einer Zuschrift an die Londoner Blätter, der Unterstaatssekretär Dilke hätte ihm allerdings vor zwei Jahren eine Summe Geldes für die „Freiheit“ übergeben.

— Anna Barnell, die Tochter des bekannten Führers der irischen Landliga, hat an Rochefort telegraphirt, englische Soldaten hätten zwei irische Frauen, die sich nicht aus ihren Hütten vertreiben lassen wollten, einfach niedergeschossen. Die Dame fügt hinzu, die Regierung habe Befehl gegeben, „ohne Gnade die armen Leute im Westen Irlands zu erschießen“. So steht es wörtlich in dem Blatte Rocheforts zu lesen.

London, 9. April. (Oberhaus.) Der Herzog v. Argyll bedauert, sich von seinen Kollegen trennen zu müssen, mit denen er 29 Jahre lang gewirkt habe. Er differire betreffs

der irischen Landbill nicht gegen die Ausdehnung der Eigenschaft, wohl aber gegen eine Bill, die die Eigenschaft zerstöre.

Rumänien.

Bukarest, 8. April. Der Senat nahm mit 34 gegen 5 Stimmen das Gesetz über die Ausweisung von Ausländern an mit dem Amendement, wonach Mord und Vergiftungsversuche gegen ein fremdes Staatsoberhaupt und dessen Familie als politische Verbrechen nicht anzusehen sind.

Griechenland.

Athen, 8. April. Sämmtliche Gesandten begaben sich gestern Nachmittag gemeinsam zu Rumunduros. Graf v. Radowicz verlas den identischen Vorschlag der Mächte, welcher von allen Gesandten unterzeichnet ist und ließ Rumunduros eine Abschrift zurück. Der Vorschlag besagt: die Mächte hätten von dem Wünsche nach einer friedlichen Lösung der griechisch-türkischen Frage befecht, den Vorschlag der Pforte bezüglich der Grenzregulirung gebilligt und verlangen dessen Annahme von Seiten Griechenlands, indem sie gleichzeitig versprechen, die Ausführung zu überwachen. Wenn Griechenland den Vorschlag ablehne, so würden die Mächte ihm die weitere Unterstützung entziehen. Rumunduros erwiderte, er werde den Vorschlag der Mächte sorgfältig prüfen, und nach reiflicher Ueberlegung sobald als möglich eine definitive Antwort geben.

Türkei.

Konstantinopel, 8. April. Auf Chios dauert das Erdbeben in längeren Intervallen fort. Die Zahl der Opfer wird auf 6000 geschätzt.

Amerika.

Aus Lima wird vom 10. März gemeldet, daß die Chilenen eine Kontribution von 1,000,000 Doll. für den ersten Monat ihrer Besetzung der Stadt 50 dortigen Hauseigentümern auferlegt hatten.

Rachtsch.

(Ein Musterinserat.) Die „Bukarester Zeitung“ brachte kürzlich die folgende Anzeige: „Vor vier Tagen ist mir meine Frau, von welcher ich einen Sohn und vier Töchter habe, entführt worden, doch ist auch die Möglichkeit einer Flucht nicht ausgeschlossen. Ich verspreche Jedermann, der sie mir zurückbringt, oder sie bestimmt, allein zurückzuführen, eine tüchtige Tracht Schläge. (Folgt Name und Adresse).“

Räthsel.

In 1 2 3 4 5 wars; weitem Weg
Verbannt ich ein 1 5 2 3 4.
Zur Apotheke wandl' ich meinen Schritt,
Durch 3 2 5 1 4 den Schmerz zu lindern.
Für einen Frank gar wenig gab man mir,
Und unnußthöoll sagt' ich zum Apotheker:
„Zehnmal so viel bekäm' ich wohl dabeim,
In 5 2 1 4 3, im fernem Pommern!“
(Auflösung folgt in nächster Nummer.)

und augenblicklich tödtliche Wunde sei ihm von fremder Hand zugefügt worden, also eine Tödtung im gesetzlichen Sinne vorhanden.

Die Vermuthung eines Raubmords sei völlig ausgeschlossen.

Die Zeit der Tödtung, obwohl nicht bis auf die Stunde genau ermittelt, falle zweifelsohne in den Verlauf des 24. August 18***, des Tages, an dessen Frühmorgen der Unglückliche noch lebend gesehen worden. Als Ort der Tödtung sei unbedenklich die Ruine oberhalb der Kapelle, die Warte genannt, anzusehen; von dort erst sei der entseelte Körper nach der Kapelle geschafft worden.

Nächst dem beschäftigte sich der königliche Anwalt mit der Thäterschaft. Er entwickelte die Fingerzeige, welche das Gericht zuerst auf die Spur eines weiblichen Individuums, dann endlich auf die Person der geschiedenen Gattin des Entleibten geführt hatten.

Gewiß, sagte er, sei es, daß eine geheime Correspondenz unter den geschiedenen Gatten, seinerseits von R., ihrerseits von Blumenrode aus, stattgefunden habe, und daß Zweck und Gegenstand derselben eine ebenso geheime Zusammenkunft am dritten Orte gewesen sei; diese Zusammenkunft habe am 24. August in der Wohnung der Wittve Bittel zu Hilgenberg ihren Anfang und auf der Warte ihren Fortgang genommen.

Nach dieser Zeit sei Hermann lebend nicht mehr gesehen, die Angeklagte aber in der Nähe, verwundet, blutend, in Angst und Flucht, in der auffallenden Begleitung eines gemeinen Mannes gesehen worden; dieser Mann habe Aeußerungen gethan, über deren Sinn und Deutung kein Zweifel denkbar sei. Die Angeklagte habe über die Vorgänge dieser Stunden gegen ihre Begleiter in Hilgenberg — welche sie sogar durch erdichtete Angaben getäuscht — gegen ihre Gastfreunde in Blumenrode und gegen ihre Dienerschaft ein tiefes Schweigen beobachtet; sie

habe die Wunde verheimlicht, ihre Abreise von Blumenrode auffallend beschleunigt, in ihren Briefen aus der Heimath aber fortwährend ängstlich nach dem Todten geforscht.

In gleichem Sinne wurde ihres Benehmens bei Ferdinands erstem Erscheinen, bei der vorgespiegelten Verdächtigung der Pfarrerstochter und an den gerichtlichen Verhören gedacht; endlich wurde das von dem Reisenden im Gasthof belauschte Gespräch und — als besonders wichtig — der Besitz der Uhr des Todten und seines Trauringes hervorgehoben.

„Aus allen diesen Umständen,“ schloß der Ankläger diese Betrachtung, „müssen wir die unabweisliche Ueberzeugung schöpfen, welche selbst die Mutter der Angeklagten nach dem Zeugnisse jenes Rauschers in den Worten aussprach:

„Unglückliche, Du bist Hermanns Tode nicht fremd.“

„Wir müssen als erwiesene Thatsache behaupten:

die Mitwisserschaft der Angeklagten bei der Tödtung ihres Gatten, ihre Gegenwart bei der That.“

Hieraus, heißt es weiter, sei allerdings noch nicht zu folgern, daß die Angeklagte auch die Urheberin der blutigen That sein müsse, zumal da noch eine zweite Person, der unentdeckt gebliebene alte Mann, als muthmaßlicher Mitwisser erscheine. Allein das bewirke höchstens nur eine Theilung des Verdachts unter zwei Mitschuldigen, und hier, das Gewicht der Verdachtsgründe erwogen, sinke wieder die Schale zum Nachtheile der Angeklagten. Die Wunde an ihrer Hand, herrührend von einem Werkzeuge, ähnlich dem, wahrscheinlich sogar demselben, welches den Todten gefällt, ihre Angst, der Zuspruch ihres Begleiters, sein Versprechen des Stillschweigens: Alles beweise, daß in der blutigen Tragödie Sie die Hauptrolle, Er nur die Nebenrolle eines Zeugen gespielt habe. (Fortf. f.)

Der Schwarzwald-Bienenzüchter-Verein

versammelt sich am **Oftermontag** Nachm. 1 Uhr in der **Joh. Garr'schen** Wirthschaft in **Rohrdorf**. Hierbei wird ein Vortrag über die Bienenwaide des Schwarzwalds gehalten. Mitglieder und Freunde der Sache werden höflichst eingeladen.

Der Vereins-Vorstand.
Berned.

Nußholz-Anerbieten.



Aus den hiesigen gutsherrlichen Waldungen Thann, Kegelshardt, Neubann und

Fichtwald werden 160 Fm. Nadel-Nußholz auf dem Stock angeboten.

Liebhaber werden eingeladen, ihre Offerte in gefälliger Balde bei **Freiherrn Ad. v. Gütlingen, Stuttgart** Kasernenstraße No. 7, einzureichen.

Berned.

Brennholz- und Buchen-Verkauf.



Am **Dienstag den 19. d. Mts.**

Nachmittags 1 Uhr verkauft die hiesige Gemeinde 90 Km. Brennholz, wovon unter 8 Km. buchene Scheiter, 10 Stück buchene Klöße mit 7,71 Fm.

Kauf-Liebhaber werden zur oben benannten Zeit auf hiesiges Rathhaus eingeladen.

Den 9. April 1881.

Stadtschultheißen-Amt.
Brenner.

Altenstaig Dorf.

Lang- & Scheiterholz-Verkauf

aus dem Gemeindewald **Enzwald.**

Am **Dienstag den 19. d. Mts.** Nachmittags 1 Uhr, verkauft die Gemeinde auf dem Rathhaus circa 150 St. Langholz mit ca. 220 Fm. auf dem Stock, 11 Km. buchene Scheiter, 11 Km. buchene Prügel, wozu Käufer eingeladen werden.

A. A.

Schultheiß **Maß.**

Zeichenpapier

empfehlen **W. Rieker.**

Altenstaig.

Feuerwehr.



Durch Beschluß des Verwaltungsraths findet **nächsten Donnerstag den 14. April** die Neuwahl der **Chargirten** statt, wo zugleich Musterung vorgenommen wird; Fehlende ohne genügende Entschuldigung werden gestraft. Sammlung Nachmittags 2 Uhr.

Das Commando.

Altenstaig.

Zur Saat

empfehle ich in schönster, garantirt keimfähiger Waare bei billigsten Preisen:

dreiblättrigen & ewigen Kleesamen,
ächten Seeländer Flachssamen,
ächten Rheinhanfsamen und englischen Raygrassamen.

J. F. Hindennach.

Goldmann's vegetabilisches Haarwasser

von **S. Goldmann & Co.**

in **Breslau, Schuhbrücke No. 36.**

Fabrik und chemisch-technisches Laboratorium.

Sicherstes Mittel zur Erhaltung, Wiedererzeugung, und Verschönerung des Haupthaars.

Das Haarwasser wird unter spezieller Leitung des Erfinders Goldmann hergestellt und ist von Polizei- und Gerichts-Chemikern analysirt und begutachtet.

Dieses Haarwasser wird aus den feinsten Extracten verschiedener Pflanzenarten, die eine anerkannt vortheilhafte und stärkende Einwirkung auf unseren Haarwuchs besitzen, hergestellt.

Zahlreiche Atteste und fast täglich neu einlaufende Dank- und Anerkennungs-Schreiben geben Zeugniß, wie gut sich das Haarwasser bewährt; diese alle anzuführen halten wir nicht für nöthig, denn unser Fabrikat wird sich gleich nach dem ersten Gebrauch von selbst empfehlen.

Der Preis beträgt pro Flacon 3 Mark, durch dessen Billigkeit sich sogar der Unbemittelte bedienen kann. Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Zu beziehen ist Goldmann's vegetabilisches Haarwasser in **Altenstaig bei W. Rieker.**

Fast verschenkt!

Das von der Massaverwaltung der fallirten „Vereinigten Britaniasilberfabrik“ übernommene Riesenlager, wird wegen eingegangenen grossen Zahlungsverpflichtungen und gänzlicher Räumung der Localitäten

um **75 Procent** unter der Schätzung verkauft, daher also

Fast verschenkt.

Für nur **Mark 14** als kaum der Hälfte des Werthes des blossen Arbeitslohnes erhält man nachstehendes äusserst gediegenes Britaniasilber-Speiseservice

welches früher **Mark 60** kostete und wird für das Weisbleiben der Bestecke

25 Jahre garantirt.

- 6 Tafelmesser mit vorzügl. Stahlklingen
- 6 echt engl. Brit.-Silber Gabeln
- 6 massive Brit.-Silber Speiseloßel
- 6 feinste Brit.-Silber Kaffeelöffeln
- 1 schwerer Brit.-Silber Suppenschöpfer
- 1 massiver Brit.-Siber Milchschöpfer
- 6 feinst eisillirte Präsentir-Tabletts
- 6 feinste Dessertassen
- 6 vorzügliche Messerleger Crystall
- 3 schöne massive Eierbecher

- 3 prachtvolle feinste Zuckertassen
- 1 vorzügl. Pfeffer- od. Zuckerbehälter
- 1 Theeseier feinsten Sorte
- 2 effectvolle Salon-Tafelleuchter

(54 Stück)
Alle hier angeführten 54 Stück Prachtgegenstände kosten zusammen **blös Mark 14.**

Bestellungen gegen Postvorschuss (Nachnahme) oder vorheriger Geldeinsendung werden so lange der Vorrath eben reicht effectuirt durch das

Britaniasilber-Depôt

C. Langer

Wien

II., Obere Donaustraße 77.

Im nichtconvenirenden Falle wird das Service binnen 8 Tagen zurückgenommen.

— Hunderte von Danksagungs- und Anerkennungsbriefen von den massgebendsten Persönlichkeiten über die Vorzüglichkeit und Gediegenheit dieses Fabrikates, welche wegen Raummangels nicht veröffentlicht werden können, liegen zur öffentlichen Einsicht in unseren Bureaux auf.

— Wegen Fälschungen wolle man sich die Adresse gut merken und die Strasse genau angeben.

Schuldlagischreiben

empfehlen **W. Rieker.**

Altenstaig.

Ia Saat-Waizen

à M. 4 1/2. — pr. Sri. empfiehlt

Fr. Kaist.

Geselbrunn.



Jakob Rentschler im „Hirsch“ dahier

2500 Stück gebundenen Reis, schöner Qualität.

Daselbe kann jeden Tag eingesehen werden und ist die Abfuhr günstig.

Revier Wildberg.

Noch **15—18000 Stück**

einjährige schüttefreie Forstpflanzen sind zu verkaufen.

Neuweiler.

Steinhauerarbeit- und Straßenkandeln-Akkord.

Die Errichtung von 2 steinernen Kirchhofthorpfählern von 2,10 m Höhe und 0,45 m Dicke und Breite, auf allen Seiten sauber gearbeitet, nebst steinerner Schwelle, wird an einen tüchtigen Steinhauer vergeben.

Lusttragende wollen Offerte mit Zeichnungen längstens bis **Mittwoch den 13. d. Mts.**

Vormittags 10 Uhr,

bei Unterzeichnetem einreichen. Bemerkte wird, daß die erforderlichen Steine im hiesigen Gemeindewald gewonnen werden können.

Ferner wird ebenfalls am **13. d. Mts.** Nachmittags 1 Uhr, die Herstellung von ca. 50 laufenden Metern Straßenkandeln auf hiesigem Rathhause verakkordirt.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß **Strehler.**

Altenstaig.

Milchkunden

können angenommen werden von **Roßgerber Moser.**

Restitutions-Schwärze

das vortrefflichste Mittel, um abgetragene dunkle (graue braunblaue), hauptsächlich schwarze Kleider, auch Möbelstoffe, seien sie aus Wolle, Baumwolle oder Sammt, besonders noch die dunklen Militärfleider, schwarze Filzhüte etc. durch einfaches Bürsten mit dieser Flüssigkeit, ohne sie zu zerrennen, wieder aufzufärben, daß sie wie neu erscheinen. Ist in Flaschen zu 50 g und 25 g zu beziehen vom Fabrikanten **O. Santermeister** zur Oberen Apotheke **Rottweil a. N.**, so wie aus der Niederlage für: **Altenstaig: Buchdrucker Rieker.**

20-Frankenstücke . M. 16. 16—19
Dufaten 9. 55—59
Dollar's in Gold . . . 4. 27
Englische Sovereigns . 20 41—46

